

Informationsbogen für den Einleger

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,
mit dem folgenden „Informationsbogen für den Einleger“ unterrichten wir Sie über die gesetzliche Einlagensicherung.

Einlagen bei der Banco de Investimento Global, S.A., nachfolgend bezeichnet als BiG - Banco de Investimento Global, sind geschützt durch:	Deposit Guarantee Fund ¹
Sicherungsobergrenze:	100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut. ² Im Entschädigungsfall werden Einlagen in Fremdwährung in Euro konvertiert. Stichtag für den Umrechnungskurs ist der Tag, an dem die Einlagen nicht mehr verfügbar sind.
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden aufaddiert und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 EUR. ²
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren Personen haben:	Die Obergrenze in Höhe von 100.000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger. ³
Erstattungsfrist bei Insolvenz des Kreditinstituts:	20 Geschäftstage, bis zum 31. Dezember 2018; 15 Geschäftstage, vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2020; 10 Geschäftstage, vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2023; 7 Geschäftstage, nach dem 1. Januar 2024 ⁴
Währung der Erstattung:	EUR
Kontaktdaten:	Deposit Guarantee Fund Av. da República 57 - 8º, 1050-189 Lissabon, Portugal Telefon: +351 21 313 01 99 E-Mail: geral@fgd.pt
Weitere Informationen:	www.fgd.pt

Zusätzliche Informationen

1 Das System, das für den Schutz Ihrer Einlagen zuständig ist. Ihre Einlagen sind durch ein gesetzliches Einlagensicherungssystem gesichert. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen bis zu einer Obergrenze von 100.000 EUR erstattet.

2 Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, werden Einleger durch ein Einlagensicherungssystem entschädigt. Pro Kreditinstitut werden maximal 100.000 EUR entschädigt. Um den Entschädigungsanspruch bestimmen zu können, werden alle Einlagen bei derselben Bank aufaddiert. Hält ein Kunde beispielsweise eine Spareinlage über 90.000 EUR und ein Girokonto über 20.000 EUR bei demselben Kreditinstitut, werden ihm maximal 100.000 EUR erstattet.

3 Beschränkungen bei Gemeinschaftskonten

Falls ein Gemeinschaftskonto geführt wird, gilt die Obergrenze von 100.000 EUR jeweils pro Sparer. Einlagen in einem Konto, dem zwei oder mehr Personen als Mitglieder einer Geschäftspartnerschaft, Vereinigung oder Gruppierung ähnlicher Art ohne Rechtspersönlichkeit zustehen, werden jedoch zusammengefasst und für die Zwecke der Berechnung der Grenze von 100.000 EUR so behandelt, als ob sie von einem einzigen Einleger gehalten werden. In den in den Abschnitten a), b) und c) genannten Beispielen der Nr. 2 des Artikels 166 des Gesetzesrahmens der Kreditinstitute und Finanzgesellschaften, die durch das Gesetzesdekret Nr. 298/92 vom 31. Dezember genehmigt wurden, werden Einlagen über 100.000 EUR geschützt. Weitergehende Informationen finden Sie unter www.fgd.pt.

4 Erstattung

Das verantwortliche Einlagensicherungssystem ist der Deposit Guarantee Fund, Av. da República, 57 - 8º, 1050-189 Lissabon, Portugal, Telefon +351 21 313 01 99, geral@fgd.pt, www.fgd.pt.

Diese Einrichtung wird Ihre Einlagen innerhalb bestimmter Fristen bis zu einer Höhe von 100.000 EUR zurückzahlen: innerhalb von 20 Geschäftstagen bis zum 31. Dezember 2018; innerhalb von 15 Geschäftstagen bis zum 31. Dezember 2020; innerhalb von 10 Geschäftstagen bis zum 31. Dezember 2023 und innerhalb von 7 Geschäftstagen ab dem 1. Januar 2024. Während dieser Übergangsphase, gibt der Einlagensicherungsfonds eine Tranche von bis zu 10.000 EUR der vom Fonds garantierten Einlagen innerhalb von sieben Werktagen frei.

Sollten Sie nicht innerhalb dieser Fristen entschädigt worden sein, kontaktieren Sie bitte das Einlagensicherungssystem, da die Zeit zur Geltendmachung von Entschädigungsforderungen möglicherweise zeitlich limitiert ist. Weitergehende Informationen finden Sie unter www.fgd.pt.

Weitere wichtige Informationen

Im Allgemeinen sind alle Privat- und Geschäftskundeneinlagen durch Einlagensicherungssysteme geschützt. Ausnahmen für bestimmte Formen von Einlagen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems aufgelistet. Ihr Kreditinstitut wird Ihnen auf Anfrage ebenfalls mitteilen, ob bestimmte Produkte geschützt sind oder nicht. Falls Einlagen diesem Schutz unterliegen, sollte das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.